



# Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



## Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

### Regelung für die Durchführung des Punktspielbetriebes der VG

1. Spielplan und Reglement werden allen beteiligten Vereinen rechtzeitig zugesandt. Gespielt wird grundsätzlich parallel zur Bundesliga. Abweichende Termine sind rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Veranstalter ist die VG. Zuständig ist der Ligaobmann. Ausrichter an den ersten vier Spieltagen sind jeweils die gastgebenden Vereine. Der 5. Spieltag wird durch die VG (Ligaobmann bzw. Spielleiter) an einem zentralen Ort durchgeführt.
3. Es wird Startgeld erhoben. Für Nichtantreten ist ein Strafgeld zu zahlen. An den Spieltagen ist ein Betrag für verlorene Spiele an den Gastgeber zu zahlen, der das Spielmaterial stellt.
4. Die Gastgeber stellen die Spielleitung und benennen den Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Spielleiter bzw. Ligaobmann schriftlich mitzuteilen, der für die abschließende Klärung vor Durchführung des nächsten Punktspiels sorgt. Die Einspruchsfrist erlischt nach 14 Tagen.  
Nach Abschluss des Spieltages sind die Ergebnisse von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber mit den Spiellisten innerhalb eines Tages an den Ligaobmann bzw. Spielleiter abzusenden.  
An den Spieltagen sind die Spielerpässe mitzuführen und die Passnummern in die Ergebnislisten mit einzutragen. Nicht vorhandene Spielerpässe sind in den Ergebnislisten zu vermerken und dem Ligaobmann bzw. Spielleiter innerhalb einer Woche zuzusenden oder vorzulegen.
5. Für alle Ligen gilt: Aufstieg hat Vorrang vor Abstieg.

#### Einteilung der Ligen:

- a) die Verbandsgruppenliga  
Sie besteht aus 16 Mannschaften und zwar
  - aus den Absteigern aus der Oberliga
  - aus denen, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind,
  - aus den Aufsteigern aus den Bezirksligen.

Der Aufstieg in die Oberliga richtet sich nach den Vorgaben des Landesverbands. Vier Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.

- b) Die Bezirksligen  
Die Bezirksligen bestehen aus 32 Mannschaften (Bezirksliga Nord und Süd mit je 16 Mannschaften).  
Sie bestehen
  - aus den Absteigern der VG-Liga
  - aus denen, die im Vorjahr nicht ab- oder aufgestiegen sind,
  - Aus den Aufsteigern aus der Kreisliga.
  -

Aus jeder Bezirksliga steigen die beiden ersten in die Verbandsgruppenliga auf. Sollten mehr Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen, werden die nächstfolgenden Platzierungen herangezogen. Aus jeder Bezirksliga steigen 2 Mannschaften in die Kreisliga ab.



# Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



## c) Die Kreisliga

Die Kreisliga besteht

- aus den Absteigern aus der Bezirksliga,
- aus denen, die im Vorjahr nicht aufgestiegen sind,
- aus neu gemeldeten Mannschaften.

Die ersten vier Mannschaften der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf. Sollten mehr Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen, werden die nächstfolgenden Platzierungen herangezogen.

Je nach Anzahl gemeldeter Mannschaften können die Spieltage in der Kreisliga verringert werden. Die Spieltage können ebenfalls zentral gelegt werden.

Auf und Abstieg in den Bezirksligen bzw. Kreisligen werden am Anfang des Jahres festgelegt und den Vereinen mitgeteilt. Die Einteilung der VG-Liga, den Bezirksligen und der Kreisliga obliegt dem Spielleiter bzw. Ligaobmann.

Mitglieder von Herren- oder gemischten Mannschaften müssen dem gleichen Verein angehören. Alle Spieler dürfen je Spieltag nur einmal eingesetzt werden. Die von nicht spielberechtigten Mitgliedern erzielten Punkte werden gestrichen.

6. Die Vereine müssen ihre Mannschaften termingerecht melden und das Startgeld an die VG überweisen.
7. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Staffel, so spielen diese am ersten Spieltag gegeneinander. In den Staffeln spielt jede Mannschaft 2 Serien gegen jede andere.

An den ersten vier Spieltagen ist immer eine Mannschaft Gastgeber (Heimrecht) für drei andere. Jede Mannschaft hat einmal Heimrecht.

Gewertet wird je Serie mit 3, 2, 1, 0 Punkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. In der Tabelle zählen die Spielpunkte an zweiter Stelle.

Treten die Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Wertungs- und Spielpunkte. Bei mehrmaligem Nichtantreten entscheidet das Präsidium. Mannschaften dürfen an einem Spieltag nicht geändert werden.

Mannschaften bzw. Spieler, die nach offizielltem Spielbeginn eintreffen, dürfen jeweils zu Beginn einer neuen Runde einsteigen. Es muss jedoch mit dem Beginn des Punktspiels 20 Minuten gewartet werden. (Wartezeit)

Ausnahmen von diesen Regelungen unter Punkt 7. können für die Kreisliga erfolgen.

8. Die Bestplatzierten einer jeden Staffel erhalten Ehrenpreise.
9. Reklamationen werden von den jeweiligen Spielleitung Spielleiter bzw. Ligaobmann behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Punktspielbetriebs. Sie müssen vorher entschieden werden.
10. Für alle Punkte die hier nicht geregelt sind gilt die Sportordnung des DSKV.